

17.03.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6427 vom 16. Februar 2022  
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD  
Drucksache 17/16578

### **Zwischen den Stühlen – Wie steht Ministerpräsident und Medienminister Hendrik Wüst zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Zuge der aktuellen Debatte um den Auftrag und eine Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, lässt die CDU nicht locker, immer wieder neue Ideen zu radikalen Einschnitten auf den Tisch zu legen.

Erst vor wenigen Wochen erklärte der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt, Markus Kurze, dass die CDU-Landtagsfraktion „langfristig den Sender ‚Das Erste‘ als eigenständigen Kanal abschaffen“ wolle. Kurz später räumte er ein, dass „umwandeln“ der bessere Begriff sei. Der Vorschlag gehe auf den Chef der Staatskanzlei und Medienminister in Sachsen-Anhalt, den CDU-Politiker Rainer Robra, zurück, dem langfristig eine Beschränkung der ARD auf die dritten Programme vorschwebte.

Damit ist die CDU in Sachsen-Anhalt nicht weit von den Vorstellungen der AfD entfernt. Bereits im Dezember 2020 hatte die CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der AfD-Fraktion gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags gestimmt.

Ende 2020 hatte auch der „Bundesfachausschuss Wirtschaft, Arbeitsplätze, Steuern“ der CDU Deutschlands in einem Papier für das Bundestags-Wahlprogramm der Partei den Vorschlag unterbreitet, die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten schrittweise zu privatisieren. Zudem berichtete die Tageszeitung „Die Welt“ am 27. Dezember 2020, dass auch der Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) der CDU/CSU den öffentlich-rechtlichen Rundfunk radikal beschneiden und große Teile des Programms privaten Anbietern überlassen will. Vorstand der nordrhein-westfälischen Mittelstands- und Wirtschaftsunion ist der amtierende NRW-Ministerpräsident und Medienminister Hendrik Wüst.

All diese Vorschläge von wichtigen Gremien und Verantwortlichen der Regierungspartei CDU hätten bei Umsetzung gravierende Auswirkungen auf den Westdeutschen Rundfunk (WDR), seine Beschäftigten und die nordrhein-westfälische Medienlandschaft.

Der **Ministerpräsident** hat die Kleine Anfrage 6427 mit Schreiben vom 17. März 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. **Wie bewertet Ministerpräsident und Medienminister Hendrik Wüst die verschiedenen Vorschläge zur Umwandlung bzw. Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?**
2. **Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung der Vorschläge auf den WDR?**
3. **Steht der Ministerpräsident und Medienminister Hendrik Wüst auch zukünftig zu einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dessen Programmauftrag Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung und Sport in Hörfunk, TV und Online umfasst?**
4. **Wann hat sich Ministerpräsident und Medienminister Hendrik Wüst öffentlich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk geäußert? (Bitte jeweils Ort, Zeit und Quelle angeben.)**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung setzt sich für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Es wird auf die Ausführungen in der Antwort der Landesregierung vom 29. Januar 2021 auf die Kleine Anfrage 4807 (LT-Drs. 17/12510) sowie den schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 18. März 2021 (LT-Drs. 17/4917) Bezug genommen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Rundfunkkommission der Länder zuletzt zu dem Entwurf einer zukünftigen Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine öffentliche Anhörung durchgeführt hat. Diese Anhörung fand breite Beteiligung. Die über 2.600 Eingaben bilden nun eine wichtige Grundlage für die weiteren Beratungen im Länderkreis. Eine Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stand in dem zur öffentlichen Anhörung gestellten Entwurf nicht zur Diskussion.

5. **Wann wird der Ministerpräsident und Medienminister Hendrik Wüst endlich zum ersten Mal in den Medienausschuss kommen, um dem Landtag seine Strategie bzw. Konzeption für die Medienpolitik in NRW darzulegen?**

Die ständige Vertretung der Landesregierung im Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags nimmt der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Nathanael Liminski, wahr. Es wird insofern auf die Antwort der Landesregierung vom 22. Juli 2020 auf die Kleine Anfrage 4068 (LT-Drs. 17/10314) verwiesen.